

# Krankschreibung / Genehmigung einer Nebentätigkeit / Bezirk

**Beitrag von „EmptyWave33279“ vom 7. September 2025 13:06**

**Liebe Lehrkräfte,**

ich suche rechtlichen Rat und danke vorab für die Hilfe.

Es geht um einen rechtlichen Rat, vor allem aber um Arbeitsbelastung und Fairness.

Ich bin in dieser Geschichte die Verräterin. Vielleicht. Oder ich werde es sein.

Eine Kollegin war vor nicht allzu langer Zeit krankgeschrieben. Insgesamt wohl 26 Schultage am Stück. Währenddessen mussten wichtige Unterlagen und mehrere Klausurstapel aber dringend bearbeitet werden. Einige der Stapel haben die Kollegen unter sich aufgeteilt, andere (sehr wichtige) wurden von der Bereichsleitung verteilt.

So weit ist das in Ordnung: Jeder wird krank, die Arbeit muss erledigt werden. Das könnte mir schließlich auch passieren. Es geht mir auch nicht darum zu diskutieren, ob jemand wirklich krank ist.

Nun betreut diese Kollegin aber nebenberuflich (nicht ehrenamtlich) eine Sportmannschaft. Auch während ihrer Krankheit (nicht psychisch) hat sie dies getan. Es geht um mehrere Spieltage, Training und Öffentlichkeitsarbeit. Aufgeflogen ist dies, weil auch Interviews mit der örtlichen Presse zu ihren Aufgaben gehörten, die sie vor Ort in der Halle gegeben hat.

Gespräche mit der Schulleitung haben stattgefunden, es gab wohl Ärger. Aber was ist schon Ärger, wenn man verbeamtet ist?

Zugegeben hat sie ein Training sowie einen Spieltag. Allein durch die Presse nachweisbar sind aber mehrere Termine.

Geändert hat sich nichts. Die Kollegin geht weiterhin ihrer Tätigkeit nach.

Ich selbst bin in die Thematik nicht involviert, aber ich kann und möchte diese Ungerechtigkeit nicht hinnehmen. Es kann nicht sein, dass einige von uns bis zur Erschöpfung arbeiten, während andere auf mehrere Klausurstapel verzichten und dabei in der Sporthalle stehen.

**Meine Frage:** Kann ich mich direkt an den Bezirk wenden? Gibt es dafür eine Anlaufstelle? Mein Ziel wäre zumindest, dem Bezirk mitzuteilen, welche Auswirkungen diese genehmigte Nebentätigkeit hat. Meiner Meinung nach gibt es bei Genehmigungen von Nebentätigkeiten Bedingungen, die hier nicht erfüllt wurden.

Oder hat jemand einen anderen Vorschlag?

Dankeschön